Preisblatt Netzanschlüsse

- Fernwärme -

Stadtwerke Huntetal Netz

Gültig ab: 01.10.2025

Position	Netzanschlusskosten für einen Netzanschluss "Fernwärme"	
	Netzanschlusskosten	
VK**F….**	Netzanschlusskosten	(individuell berechnet)
	Baukostenzuschuss	
VK**F….**	Baukostenzuschuss (BKZ)	(individuell berechnet)
	Inbetriebnahme	
VK**F1130**	Erstinbetriebnahme	psch. 130,00 EUR
VK**F1131**	Zusätzlicher Aufwand bzw. Einsatz Falls die vereinbarte Inbetriebnahme durch den Netzbetreiber oder dessen Vertreter aufgrund von Umständen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zu verantworten haben, nicht möglich ist und eine erneute Anfahrt erforderlich wird, wird dieser zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt.	psch. 170,00 EUR
VK**F1132**	Wiederinbetriebnahme	(individuell berechnet)

Allgemeine Hinweise:

Die vom Anschlussnehmer in Abzug zu bringende Eigenleistung bezieht sich ausschließlich auf die vom Anschlussnehmer selbst durchgeführten Erdarbeiten.
Sofern diese von einem anderen Versorgungsträger durchgeführt werden, kann die Eigenleistung nicht in Abzug gebracht werden.
Sollten diese Längen überschritten werden, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand bzw. die Kosten werden individuell berechnet.

Basis des Standard-Netzanschlusses ist eine maximale Entfernung im öffentlichen Bereich von 25 m zwischen dem Netzanschlusspunkt und der Grundstücksgrenze sowie eine maximale Netzanschlusslänge von 45 m im privaten Bereich ab der Grundstücksgrenze.

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Netzanschlusspreise setzen eine freie Leitungstrasse und eine frei zugängliche Gebäudeeinführung voraus.

Der Preisgestaltung liegt zugrunde, dass die Hauseinführung bauseits erstellt wird bzw. wurde.
Es ist ein zugelassenes bzw. zertifiziertes System zu verwenden.

Wir behalten uns vor, die Planung und oder die Erstellung von Kostenvoranschlägen in Rechnung zu stellen.

Alle Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der zum Liefer- / Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Für die Erstellung von Netzanschlüssen sind ggf. Vorauszahlungen zu leisten.
Für die Inbetriebnahme eines Netzanschlusses ist die vollständige Bezahlung des Netzanschlusses Voraussetzung.